

Aufnahmeantrag



Angelverein
Petri Heil
Zeiskam e.V.

Der/ Die Unterzeichner/-in beantragt hiermit seine/ ihre Aufnahme in den Angelverein "Petri-Heil" Zeiskam e.V. und erkennt durch seine/ ihre Unterschrift dessen Satzung und Gewässerordnung an.

Vorname	<input type="text"/>	Straße/HausNr.	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Postleitzahl	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		

Vereinsbeitrag (jährlich)

<input type="checkbox"/> Aktives Mitglied (1) 40 €	<input type="checkbox"/> Jugend (2) 20 €	<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft (3) 50 €	<input type="checkbox"/> Passives Mitglied (4) 20 €
---	---	---	--

Zu (1), (2), (3), (4) siehe sonstige Hinweise zur Mitgliedschaft

Die Aufnahme soll zum (Datum) _____ erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei minderjährigen)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger: Angelverein Petri-Heil Zeiskam e.V.

GläubigerID: DE54ZZZ00000835331

MandatsReferenzNr (füllt Verein aus): _____

Ich/Wir ermächtige/n den Angelverein "Petri-Heil" Zeiskam e.V. den Jahresbeitrag sowie (bei Erwerb einer Gewässerkarte) den Ersatzbetrag für fehlende Arbeitsstunden von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Angelverein "Petri-Heil" Zeiskam e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	<input type="text"/>		
Straße/HausNr.	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Name des Kreditinstitutes	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

Füllt der Verein aus:

Der Antrag wird durch die Vorstandschaft bewilligt abgelehnt Die Aufnahme erfolgt zum: _____

Kopie an das neue Mitglied

Unterschriften des geschäftsführenden Vorstandes

Sonstige Hinweise zur Mitgliedschaft:

(1) Der Beitritt als aktives Mitglied ist erst ab dem 16. Lebensjahr möglich. (Davor Jugend). Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag, welcher ab dem zweiten Mitgliedsjahr fällig wird, wird eine Aufnahmegebühr fällig, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Von 18 bis unter 31 Jahren wird eine Aufnahmegebühr i. H. v. 50 € fällig.

Ab dem 31. Lebensjahr wird zusätzlich pro Lebensjahr die Aufnahmegebühr um 2 € erhöht.

Die Gewässerkarte wird durch geleistete Arbeitsstunden pro Jahr erworben. Sollten die erforderlichen Stunden nicht geleistet worden sein, kann sich das Mitglied Arbeitsstunden erkaufen. Die zu leistenden Arbeitsstunden sowie die Höhe des Ersatzbeitrages sind auf der Gewässerkarte ausgewiesen. Mitglieder ab 65 Jahre sind von den zu leistenden Arbeitsstunden befreit.

(2) Der Beitritt zur Jugendmitgliedschaft ist zwischen dem 7. und 16. Lebensjahres möglich. Die Jugendmitgliedschaft ist vom Aufnahmebeitrag und den zu leistenden Arbeitsstunden für die Gewässerkarte befreit. Hat das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet wandelt sich die Mitgliedschaft automatisch in "Aktives Mitglied" um. Hierbei entfällt der Aufnahmebeitrag.

(3) Die Familienmitgliedschaft gilt für Familienangehörige ersten Grades und beinhaltet die aktive Mitgliedschaft.

(4) Ein passives Mitglied unterstützt den Verein in ideeller und finanzieller Hinsicht. In dieser Art der Mitgliedschaft ist das Angeln am Vereinsgewässer nicht gestattet. Er/Sie ist von Arbeitsstunden und Aufnahmebeitrag befreit. Dennoch darf ein passives Mitglied einer Generalversammlung beiwohnen und ist stimmberechtigt.

Aktualisierung der Mitgliedsdaten:

(1) Sollten sich die personenbezogenen Daten des Mitglieds ändern, so hat das Mitglied die Pflicht dies dem Vorstand unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Etwaige Kosten welche aufgrund veralteter Daten entstehen kann der Verein gegenüber dem Mitglied geltend machen.

Datenschutzerklärung:

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(2) Jedes Mitglied hat das Recht die von ihm gespeicherten Daten beim Vorstand abzufragen.

(3) Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

(4) Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, bekommen eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

(5) Bei Austritt werden die unter (1) genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Bildrechte bei Vereinsveranstaltungen auf der Internetpräsenz und in der lokalen Presse:

(1) Das Mitglied willigt bei der Aufnahme in den Verein ein, dass der Verein Bild-, Video- und Audiomaterial, welche bei Vereinsveranstaltungen gemacht werden, auf der Vereinshomepage und in der Lokalpresse präsentiert. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einen Widerruf gegen eine Veröffentlichung von Bild-, Video-, und Audiomaterial einlegen, auf dem er/sie dargestellt ist. Im Falle eines solchen Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu dieser Person. Etwaige Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein können hierbei nicht geltend gemacht werden.